

BESCHLUSSVORLAGE ZU TOP 14

Beschluss einer Positionierung zur kostenlosen Ausbildung (EH-Grundausbildung) von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern



**Sitzung der
1. JRK-Bundeskonferenz
8./9. März 2008 in Bremen**

Ausgangspunkt/Problembeschreibung:

Das Angebot des Jugendrotkreuzes, Schulen beim Aufbau von Schulsanitätsdiensten zu unterstützen, wurde in den letzten Jahren bundesweit zunehmend nachgefragt. Alle Landesverbände unterstützen Schulen beim Aufbau durch Beratung, entsprechende Fortbildung und Materialien.

Mit der Verabschiedung der „Mindeststandards Schularbeit“ durch den JRK-Bundesausschuss im Mai 2007 wurde u.a. auch festgelegt, welche Qualifikation Schülerinnen und Schüler haben müssen, wenn sie sich als Schulsanitäter/-in engagieren möchten. Es wurde auch die Empfehlung ausgesprochen, die Ausbildung für Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Mitarbeit im Schulsanitätsdienst interessieren (angehende Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter), kostenlos anzubieten.

Die Finanzierung der notwendigen Erste-Hilfe-Grundausbildung wird innerhalb des Verbandes derzeit völlig unterschiedlich gehandhabt. Zur Zeit sieht es so aus, dass

- ... manche Kreisverbände Erste-Hilfe-Ausbilder/-innen und Erste-Hilfe-Bescheinigungen kostenlos zur Verfügung stellen.
- ... manche Kreisverbände die Erste-Hilfe-Ausbildung kostenlos anbieten, jedoch einen „Betrag X“ für die Erste-Hilfe-Bescheinigungen verlangen (auch wenn Lehrerinnen und Lehrer der Schule die Erste-Hilfe-Ausbildung ohne Aufwandsentschädigung durchführen).
- ... manche Kreisverbände die Kosten komplett auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umlegen.
- ... es bundesweit keine einheitlichen Tarife gibt.

Die Tatsache, dass es zur Finanzierung kein einheitliches Verfahren gibt, erschwert auch die landes- und bundesweite Werbung für den Schulsanitätsdienst.

Analyse/Sachstand:

Das Angebot der kostenlosen Ausbildung von angehenden Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern ist für die weitere Profilierung der JRK-Schularbeit wichtig:

- Möglichkeit der Mitgliedergewinnung
- Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter arbeiten im Auftrag des Roten Kreuzes (Status der Angehörigkeit/Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und sollten gefördert werden (vgl. JRK-Ordnung §6.1 Nr. 4)
- Würdigung des besonderen freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern in der Schule
- Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter engagieren sich auch häufig innerhalb der anderen Gemeinschaften im Roten Kreuz. Der Übergang zu anderen Arbeitsbereichen des Roten Kreuzes wird durch die kostenlose Ausbildung erleichtert.
- Das Gefühl der Zugehörigkeit der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter sowie die Identifikation mit dem Roten Kreuz werden gestärkt.
- Das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz bleibt durch dieses Angebot gegenüber Angeboten anderer Hilfsorganisationen konkurrenzfähig.
- Erfüllung der JRK-Leitsätze Nr. 5 und 6 (Nachwuchsarbeit)
- Das Jugendrotkreuz hat sich im Rahmen seiner Armutskampagne dafür stark gemacht, dass die Zahl der kostenlosen Angebote für Kinder und Jugendlichen erhöht wird. In diesem Sinne ist es konsequent und wichtig, wenn Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Mitarbeit im Schulsanitätsdienst interessieren, bundesweit kostenlos ausgebildet werden.
- Imagepflege/Mitgliedergewinnung.
- Vermittlung eines Gefühls von Verantwortungsbewusstsein „Ich fühle mich verantwortlich, da der Erste-Hilfe-Kurs vom Roten Kreuz finanziert wurde.“
- Erfüllung einer satzungsgemäßen Aufgabe nach §2 der DRK-Satzung

In seiner letzten Sitzung hat der JRK-Bundesausschuss festgestellt, dass es nicht ausreicht, die Empfehlung der kostenlosen Ausbildung lediglich in den verabschiedeten Mindeststandards zur Schularbeit festzuschreiben. Vielmehr kommt es darauf an, dass das DRK-Präsidium allen Landesverbänden diese Empfehlung ausspricht, die Ausbildung der angehenden Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter kostenlos anzubieten. Selbst wenn die Empfehlung schlussendlich für die Landes- und Kreisverbände keinen bindenden Charakter hat, können diese immer noch selbst entscheiden, ob sie dies so umsetzen. Aus JRK-Sicht wäre es verbandspolitisch ein wichtiges Signal. Das Rote Kreuz würde sich eindeutig zur JRK-Schularbeit, aus der das Jugendrotkreuz auch entstanden ist, bekennen. Darüber hinaus kommt das Rote Kreuz ja aus der Tradition, in der die Erste-Hilfe-Ausbildung (zur Zeit des „Kalten Krieges“) für alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland kostenlos angeboten wurde.

Für die Landes- und Kreisverbände des Roten Kreuzes birgt die Förderung des Schulsanitätsdienstes viele Chancen. So werden durch das Engagement in Schulen junge Menschen für den Verband begeistert, die bisher keinen Bezug zum Roten Kreuz hatten. Viele von ihnen engagieren sich innerhalb der anderen Gemeinschaften im Roten Kreuz ehrenamtlich, zum Teil auch auf Leitungsebene. Der Bekanntheitsgrad des Roten Kreuzes steigt durch das Engagement an Schulen und der Verband erreicht dort viele potentielle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Rotkreuzidee. Außerdem können auf diesem Weg neue Spenderinnen und

Spender, z.B. Eltern, deren Kinder sich als Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter engagieren, gewonnen werden.

Vision/Ziele:

1. Das DRK-Präsidium erkennt die große Bedeutung der JRK-Schularbeit, insbesondere der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, für den Gesamtverband an.
2. Das DRK-Präsidium spricht allen Landesverbänden die Empfehlung aus, zukünftig angehende Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter kostenlos auszubilden.
3. Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Mitarbeit im Schulsanitätsdienst interessieren, werden im DRK/JRK bundesweit kostenlos in Erster Hilfe ausgebildet.
4. Es existiert ein einheitliches und transparentes Verfahren zur Finanzierung der Ausbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern.
5. Das Profil des JRK ist hierdurch gestärkt, und eine landes- bzw. bundesweite Werbung für den Schulsanitätsdienst ist ohne Einschränkungen möglich.

Rahmenbedingungen:

- **Zeitplan:**

Die Bundesleitung bringt nach Auftrag durch die Bundeskonferenz eine entsprechende Vorlage zeitnah in das DRK-Präsidium ein mit dem Ziel, dass das Präsidium die Empfehlung ausspricht, angehende Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter kostenlos auszubilden.

Erfolgskriterien:

- Das DRK-Präsidium spricht allen Landesverbänden die Empfehlung aus, angehende Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter sowie Schülerinnen und Schüler kostenlos auszubilden.
- Die Erste-Hilfe-Ausbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern wird in allen DRK-Landesverbänden/Jugendrotkreuz kostenlos angeboten.

Beschlussgrundlage:

4.1.2. „Aufgaben der JRK-Bundeskonferenz“, Punkt 4 der JRK-Ordnung:
„Beschlüsse grundsätzlicher Positionen des JRK zu verbandsinternen und jugendspezifischen Angelegenheiten“

Beschlussvorschlag:

1. Die JRK-Bundeskonzferenz beschließt die vorliegende Positionierung.
2. Die JRK-Bundeskonzferenz beauftragt die JRK-Bundesleitung eine Empfehlung des DRK-Präsidiums zur kostenlosen Ausbildung von angehenden Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern im Roten Kreuz zu erwirken.



Stefanie Prah
stellv. JRK-Bundesleiterin



Michaela Roeder
JRK-Bildungsreferentin